

## Warum Sachbezugskarten weiterhin wichtig sind

München, 07.07.20



Foto: givve

### Pressekontakt

#### Sarah Holtkamp

Communications Manager

TEL +49 89 2154100 32

MAIL [givve@lieblingsagenten.com](mailto:givve@lieblingsagenten.com)

#### Adrian von Nostitz

CMO und Directeur Commercial

MAIL [presse@givve.com](mailto:presse@givve.com)

### FinTech givve® bezieht Stellung zum Entwurf des erwarteten Schreibens des BMF

Der aktuelle Entwurf des Schreibens des BMF zum Thema Sachbezüge „Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug“ liegt vor. Nachdem alle Beteiligten seit rund sieben Monaten auf besagtes Schreiben gewartet haben, soll dieses rückwirkend zum 1. Januar 2020 gelten. Es soll die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten des Gesetzestextes auflösen sowie eine einheitliche Anwendungspraxis herbeiführen. Tatsächlich beseitigt der vorliegende Entwurf des BMF die fehlende Rechtssicherheit bei der Ausgabe von Sachbezugskarten aufgrund immer noch vorhandener unklarer Begrifflichkeiten jedoch nicht. Als Kartenanbieter hat givve® hier übergreifend folgende Forderungen:

- **Keine Zusatzbelastungen für Arbeitgeber:** Es ist eine eigene Übergangsfrist zur Umsetzung der neuen Regelung von Sachbezügen von Nöten. Für Arbeitgeber bedeutet das Schreiben große finanzielle Nachteile, unnötigen Zusatzaufwand und hohe Kosten – und das gerade jetzt im Corona-Kontext.
- **Schutz des Klein- und Mittelstandes:** Wenn die Beschränkungen in Kraft treten, hätte das zur Folge, dass alle bestehenden Guthaben auf Sachbezugskarten nur noch bei ausgewählten Akzeptanzstellen (einzelne große Handelsketten) und nicht mehr bei kleinen Läden und Dienstleistern eingelöst werden können. Eine Auswertung der givve®-Kartendaten zeigt, dass aktuell die KMUs durch die Sachbezugskarten gestärkt werden.
- **Digitalisierung fördern:** Die neue Regelung würde ein modernes und flexibel einsetzbares FinTech-Produkt ausschließen und stattdessen simple Warengutscheine wieder bevorzugen. Das gilt es im Sinne des Fortschritts dringend zu vermeiden.

Der Gesetzgeber möchte mit den Regeln zur 44-Euro-Freigrenze explizit kleinere und mittlere Unternehmen vor Ort fördern. Mit dem Entwurf des BMF-Schreibens, dem bis zum 3.

Juli 2020 widersprochen werden konnte, wird jedoch genau das Gegenteil erreicht, denn es wird stark in den Wettbewerb eingegriffen. Sollte die Regelung so in Kraft treten, haben Arbeitnehmer nicht mehr die Chance frei zu wählen. Noch handelt es sich bei dem BMF Schreiben um einen Entwurf und es besteht die Chance, das Ergebnis zu beeinflussen. Rund sechs Millionen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sehen sich aktuell einer ungewissen Rechtslage gegenüber.

Das BMF-Schreiben hat das Ziel, diese fehlende Rechtssicherheit bei der Ausgabe von Sachbezugskarten wiederherzustellen. Auf Basis des Entwurfes steht aber nun zu befürchten, dass es auch nach Veröffentlichung des Schreibens keine einheitliche Anwendungspraxis für die Finanzämter geben wird. Das Hauptproblem ist, dass Prepaid Kreditkarten für Sachbezüge pauschal abgelehnt werden. Aus diesem Grunde fordert givve® eine genaue Definition, welches Setup einer Prepaid Kreditkarte erlaubt ist und welches nicht; Der Einsatz von Gutscheinen und Guthabekarten im stationären Einzelhandel wird unattraktiver gemacht, während einige wenige große Online Händler davon profitieren werden. Besonders in Krisenzeiten ist das ein Widerspruch. Der regionale Klein- und Mittelstand soll - laut Politik - gestärkt werden, aber der Onlinehandel gewinnt. givve® hat über 3 Mio. Transaktionen (vom 1.4.19 - 1.4.20) seiner Kunden, mit einem Gesamtwert von über 100 Mio. € ausgewertet:

*"Nach einer Auswertung der Transaktionsdaten hat sich ergeben, dass insgesamt 75% der Einkäufe mit der givve® Card im lokalen Umfeld der Kartennutzer getätigt werden. Wenn diese aufgrund einer Einschränkung der Akzeptanzstellen nicht mehr möglich wären, hätte das nicht nur Auswirkungen auf die Flexibilität der Kartennutzer, sondern vor allem auf das Geschäft der lokalen Einzelhändler", fasst Patrick Löffler, CEO givve®, die Auswirkungen der möglichen Einschränkungen zusammen.*

Es ist also ein schnelles und konsequentes Handeln notwendig, um Sachbezugskarten, wie die von givve® zu schützen und so weiter in die Zukunft von Digitalisierung sowie Handel zu investieren, während Arbeitgeber und auch Arbeitnehmer geschützt werden. Das wäre auf Grundlage des aktuellen Entwurfs des Schreibens des BMF nicht möglich.

---

givve® hat sich inzwischen mit ca. 50 Verbänden abgestimmt und wertvolles Feedback für das geplante BMF Schreiben zur Verfügung gestellt. Darunter auch der PVD (Prepaid Verband Deutschland), in dem givve® Mitglied ist.

---

Mehr dazu: <https://givve.com/de/diskussion-sachbezug>

---

## Über givve®

givve® wurde im Jahr 2010 gegründet und ist seither zu einem erfolgreichen Fintech-Unternehmen gewachsen. Seit Juli 2018 sind sie Teil der französischen Groupe Up, welche in 19 Ländern vertreten und somit ein internationaler Experte im Bereich Loyalty- und Benefitprogramme ist. givve® entwickelt Lösungen für Arbeitgeber, um Mitarbeiter zu gewinnen, langfristig zu motivieren und an ihr Unternehmen zu binden. Die givve® Sachbezugskarte ist das innovative und flexibel einsetzbare Tool, um auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Darüber hinaus kann die givve® Mastercard ebenfalls für die Umsetzung von Loyalty- Incentive- und Reward-Programmen genutzt werden. givve® Lunch ist der Essenszuschuss fürs digitale Zeitalter und erfrischt seit Januar 2020 die Mittagspause deutscher Arbeitnehmer.

München, 07.07.20

### Pressekontakt

#### Sarah Holtkamp

Communications Manager

TEL +49 89 2154100 32

MAIL [givve@lieblingsagenten.com](mailto:givve@lieblingsagenten.com)

#### Adrian von Nostitz

CMO und Directeur Commercial

MAIL [presse@givve.com](mailto:presse@givve.com)